



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Herr Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Dübendorf, 30. Januar 2024 / wi, rha

Überprüfung der Saldosteuersätze (SSS) per 1. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Spicher

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2023, mit welchem Sie uns einladen bis zum 1. Februar 2024 bezüglich der geplanten Anpassung der Saldosteuersätze und der grundlegenden Überarbeitung der Saldosteuersatzmethode Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen als Vertreter einer der direktbetroffenen Branchen für diese Möglichkeit und machen gerne von Ihrem Angebot Gebrauch.

Auf Basis der Auswertungen unserer Branchentreuhandstelle (MT Metzger-Treuhand AG), welche wir Ihnen in der Beilage gerne überlassen, kommen wir zum Schluss, dass die per 1. Januar 2025 geplanten Änderungen das Ziel der Vereinfachung klar verfehlen bzw. genau das Gegenteil zu Folge hätten.

Insbesondere die vorgesehene Unterscheidung von „Herstellung von zum reduzierten Satz steuerbaren Gegenständen“ und „Handel mit zum reduzierten Satz steuerbaren Gegenständen“ kann in der Praxis so schlicht und ergreifend nicht umgesetzt und unterschieden werden. Dies deshalb, weil einerseits mit der reinen Herstellung von zum reduzierten Satz steuerbaren Waren kein Umsatz erzielt wird. Andererseits gibt es in der Metzgerei den reinen Handel mit zum reduzierten Satz steuerbaren Gegenständen praktisch nicht, da nahezu sämtliche der zugekauften Materialien in irgendeiner Art und Weise bearbeitet werden und dann der jeweiligen Kundschaft verkauft werden.

Die Umsetzung der geplanten Änderungen würden in der Metzgereibranche überdies zu einer massiven Erhöhung des administrativen Aufwandes und daher zu einem vermehrten Wechsel weg von der vereinfachten Saldosteuermethode hin zur aufwendigeren effektiven Abrechnungsmethode führen.

Wir beantragen Ihnen daher, für die Metzgereien den **Saldosteuersatz von 0.1 % unverändert beizubehalten** sowie **auf die geplanten Unterscheidungen zwischen Herstellung und Handel zu verzichten**.

Für allfällige weitere Auskünfte und die eventuelle Vereinbarung eines Besprechungstermins ersuchen wir Sie, sich direkt an den Direktor der Metzger Treuhand AG, Herrn Thomas Wiedler (044 824 31 31, thomas.wiedler@metzgertruhand.ch) zu wenden. Gerne laden wir Sie auch für einen Besuch in der Praxis ein, damit Sie sich auch vor Ort selbst von der Unmöglichkeit der Umsetzung der geplanten Änderung überzeugen können.

Freundliche Grüsse

Dr. Ivo Bischofberger
Präsident

Dr. Ruedi Hadorn
GL-Mitglied